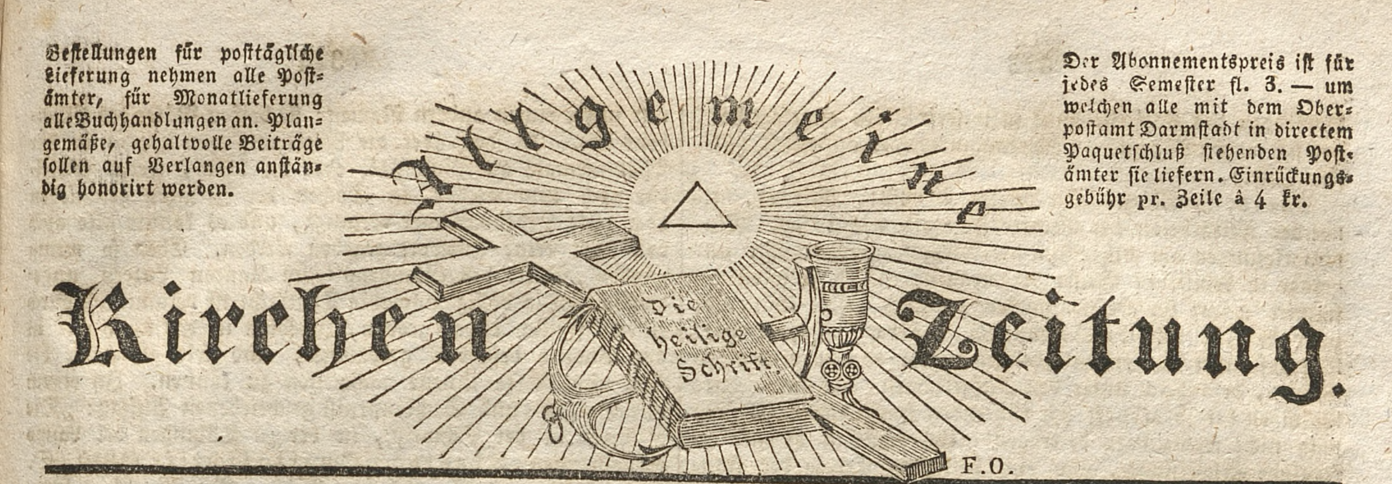
Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamt Darmstadt in directem Paquetschluß stehenden Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.



Mittwoch 30. April 1823. Nr. 35.

I. Kirchliche Nachrichten.

Frankreich.

In Frankreich trug sich neulich folgender Vorfall zu. Am 4. Febr. wurde Julius Peuvré zu Rennes, wo er die Rechte studirte, in einem Duell tödlich verwundet. Man rief sogleich einen Geistlichen, der aber erklärte, er sei zu spät gerufen worden, denn der arme Peuvré delirirte im heftigsten Wundfieber. Als er nun darauf starb, weigerte sich der Geistliche des Kirchsprengels bei seiner Beerdigung die kirchlichen Ceremonien zu gestatten, weil er die Sterbsacramente nicht erhalten habe. Die Freunde des Unglücklichen vereinigten sich hierauf, ihn, wenn auch nicht mit kirchlicher Feierlichkeit doch anständig unter die Erde zu bringen. Um 10 des Morgens wurde die Stunde des Begräbnisses von dem Polizeycommissär bestimmt. Etwa 700 Personen bildeten das Gefolge, das ernst und stumm dem Sarge nachschritt, der, mit einem Tuche bedeckt, von 4 Studenten der Rechtsschule getragen wurde. Voran ging der Polizeycommissär. Der Zug wallte durch die Hauptstraßen der Stadt nach dem Kirchhofe, wo zuletzt noch ein junger Mann, in einer Grabrede, die in allen Gegenwärtigen Rührung erregte, die trefflichen Eigenschaften des Verstorbenen rühmte.

Paris, 13. April. Vor einiger Zeit kam in der Pairs-Kammer ein Antrag zur Berathung, wodurch die Errichtung religiöser Korporationen (communautés) von Frauen begünstigt werden sollte. Dieser Antrag, gegen den namentlich Graf Lanjuinais sprach, wurde von der Kammer auf die nächste Sitzungs Periode derselben vertagt. In dem Vortrage des Grafen finden sich besonders folgende merkwürdige Stellen: Ganz gegen die Gesetze von 1817, so wie gegen die früheren, habe man in Frankreich bereits wieder die Errichtung von nicht weniger als 100 religiösen Korporationen jeder Art und von beiderlei Geschlechtern gestattet. Der Minister, Marquis Clermont Tonnère habe sogar eingestanden, es bestehen in Frankreich gegenwärtig nicht weniger als 1,700 religiöse Korporationen von Frauen, diejenigen, welche sich nur dem Gebet widmen, so wie die rel. Korporationen von Männern nicht einmal dazu gerechnet. Paris allein zähle gegenwärtig mehr als 160 solcher Korporationen, während man 1789, wo sie noch gesetzmäßig bestanden, daselbst nicht die Hälfte gefunden habe. Auch in andern Städten Frankreichs finde man jetzt häufig mehr solcher Korporationen als vor der Revolution. Und dieses geschehe jetzt, während ein Viertheil oder Fünftheil der Pfarreien in Frankreich noch unbesetzt seien. So komme es denn auch, daß nach dem Gesetz-Bulletin jedes Jahr ein Kapital von 10 bis 12 Mill. Frkn. aus dem Umlauf gezogen werde und als Schenkungen und Vermächtnisse an solche Korporationen u. s. w., kurz in todte Hand, kommen, während diese Korporationen fortwährend mit den rechtmäßigen Erben jener Kapitalien, welche die Vermächtnisse als erschlichen angreifen, vor den Gerichts-Höfen in Streit liegen.

In Strasburg ist wieder sehr stark die Rede, daß einer der eifrigsten Katholiken, der jedoch seiner Privatvortheile bei allen seinen frommen Unternehmungen nie zu vergessen pflegt, im Begriff sei, ein Haus in dieser Stadt zu kaufen, um auf eigene Rechnung ein Nonnenkloster in dieser ehemals ganz protestantischen Stadt anzulegen. Es besitzt derselbe schon eine solche Anstalt in dem Oberrhein, welche bedeutende Interessen den Unternehmern abwirft. Die armen Mädchen mußten eine schöne Einlage in das Haus mitbringen, die aber für sie verloren ist, wenn sie wieder austreten. Auf diese Weise hat sich das Kapital bedeutend gemehrt. Solche Unternehmungen finden auch in den Ermahnungen der umwohnenden Geistlichen eine kräftige Stütze, indem sie die Käufer ehemaliger Kirchengüter zwar nicht zum Schenken, aber doch zur Rückerstattung um niedere Kaufpreise bewegen. Ein Männerkloster, welches derselbe

Beförderer des Katholicismus in unserer Nähe angelegt hat, hat sich wegen Mangel an Theilnahme wieder aufgelöst. (Neckar Zeit.)

Paris, 6. März. Ein junger Advokat, Mignet, einer der Mitarbeiter am Courier français hat in den Wintervorlesungen am Athenäum die Reformationsgeschichte ungefähr in demselben Geiste vorgetragen, als ob er selbst reformirt wäre; im Herzen muß er es auch wohl seyn, obzwar er kein Glaubensbekenntniß darüber abgelegt hat. Der reformirt denkenden Franzosen gibt es jetzt eine große Menge, besonders unter den Aufgeklärten; das intolerante Betragen der so lebhaft sich rührenden französischen Clerisey mag nicht wenig dazu beitragen. Uebrigens ist es eine erfreuliche Erscheinung, und ein heilsamer Erfolg der französischen Staatsveränderungen, daß in Paris die Kirchengeschichte in einem andern Sinne, als demjenigen der herrschenden Religion ist, vorgetragen werden kann. Es wird freilich darnach gestrebt, dergleichen geschichtliche Erörterungen wo möglich dem Gutbefinden der Geistlichkeit wieder zu unterwerfen, wie in dem goldenen Zeitalter der alten Sorbonne-Herrschaft; allein die Leute sind so verstockt geworden, daß sie sich erdreisten, die Gewissensfreiheit als ein angebornes Recht behaupten zu wollen. —

Rußland.

Noch im Laufe des Sommers 1822 wurden der 7. und 8. Bd. der Stunden der Andacht, (5r. Aufl.) als der Religion, den guten Sitten und dem Wohle der Staaten gefährlich, im ganzen russischen Reiche verboten.

In der neuen Schrift von D. Limmer wird unter andern erzählt, wie bei den Herrnhuthern in Saratow in Rußland die Kirchenzucht gehandhabt wird. Ein Bauer, der zu Gevatter stehen sollte, blieb zu lange aus; als er endlich vor dem Taufbecken in der Kirche erschien, schlug ihm der Pfarrer Otto so kräftig hinter die Ohren, daß der Bauer bis zu Thränen gerührt der heiligen Handlung beiwohnte und zeitlebens taub blieb.

Afrika.

Nach dem neuesten Hefte des Missions-Magazins beträgt gegenwärtig die Zahl der Missions-Stationen in Süd-Afrika, sowohl innerhalb der Cap-Colonie als ausserhalb derselben, auf dem festen Lande und auf den Ost-Afrikanischen Inseln, nicht weniger als 30.

Schweiz.

Ein im dießjährigen Januarheft der Ueberlieferungen befindlicher Aufsatz: „Die Jesuiten und ihr Missionswesen im heutigen Frankreich", welcher ein Bruchstück ist des seither erschienenen merkwürdigen Buches: „Die Hierarchie und ihre Bundesgenossen in Frankreich (Aarau, bei Sauerländer, 1823)", enthält die Angabe: „der regierende Papst Pius VII. habe den Luzernern, auf ihre Bitte um Jesuiten, die Antwort ertheilt: Ihr habt sie schon,

nur unter einem andern Namen; sie heißen Väter des Glaubens"*). Es hat aber die Regierung von Luzern in der That niemals an Pius VII. oder an Rom, weder mittelbar noch unmittelbar, in Sachen der Jesuiten geschrieben oder diese Ordensmänner verlangt, und es konnte also auch von dort keine Antwort gegeben werden. Eben so wenig werden „Väter des Glaubens" im Kanton Luzern angetroffen. Die völlig unwahre Thatsache ist vermuthlich durch einen, freilich etwas groben, Irrthum in das Buch wie in den Auszug desselben gekommen, und wir glauben, die sehr unschuldige Quelle nachweisen zu können. In einem mit Sorgfalt und Sachkenntniß geschriebenen Aufsatz: „Die Jesuiten in der Schweiz", in der zu Tübingen bei Laupp erscheinenden Theolog. Quartalschrift (1819, S. 478—512) wird S. 496 gemeldet: „Im Wallis hatte sich der Orden von selbst und in einem solchen Inkognito (vor 1814) eingeführt, daß, als die Regierung von Rom für Jesuiten ansuchte, ihr geantwortet ward: Sie habe dieselbe schon in den Vätern des Glaubens, deren Oberer, Pater Joseph Sineo de la Tour, nunmehr auch beauftragt sei, zu Sitten und zu Brig zwei Kollegien nebst einem Noviziat zu errichten, und alles zu thun, was Er dem Lande vortheilhaft erachten würde." Es hat dem Verfasser „der Hierarchie" sein Gedächtniß ohne Zweifel einen Streich gespielt, und was er von Wallis gelesen hatte, das hat er von Luzern irriger Weise wiederholt.

Südindien.

Die religiösen Begriffe der Otaheiter von der Gottheit sind um nichts abgeschmackter als die der verfeinerten Griechen und Römer. Jede Familie auf Otaheite glaubt ihren eigenen Schutzgeist zu haben und dann nehmen sie noch Gottheiten einer höhern Ordnung an, unter der gemeinschaftlichen Benennung Eatooa. Drei davon werden für die höchsten gehalten: Tane, te Medooa, der Vater; Oromattow, Tooa tee te Myde, Gott in dem Sohne; und Taroa, Mannoo te Hooa, der Vogel, der Geist. — Diese höchsten drei Wesen beten sie nur in den größten Nöthen an. Sie glauben einen künftigen Zustand nach dem Tode, aber keine Strafen, sondern verschiedene immer gesteigerte Grade von Glückseligkeit. Sie halten viel auf Träume und bemühen sich sehr in Auslegung derselben und mit Anwendung träumender Vorstellungen auf wirkliche Ereignisse und Vorfälle des Lebens. Es ist ausnehmend merkwürdig, daß Pommarre von dem sprechenden Papyr,**) welches bald vom Eatooa kommen sollte, geträumt hatte, noch ehe ein Missionär auf

*) Ueberlieferungen 1823, S. 7. Die Hierarchie u. s. w., S. 158.

**) Die Ankündigung des Evangeliums vom Rathe Gottes durch den Christus. Auch „das sprechende Buch" bei und von ihnen genannt. — —

Otaheite zu sehen gewesen war. Ihre Priester sind sehr zahlreich. Man hat ehedem in der Meinung gestanden, daß sie zu ihren gottesdienstlichen Verrichtungen ihre eigene Sprache hätten: jetzt weiß man, daß nur die Aussprache verdreht wird. Ihren Gaukeleien wird eine große Zauberkraft zugeschrieben, und alles fürchtet sich davor. Die Priester opferten alle Produkte der Insel, Schweine, Hunde, Vögel, Fische und Früchte. Ein Mensch selbst ward geopfert, so oft ein Priester es für nothwendig erklärte, nur Weibsleute waren frei davon. Wenn der König mit seiner Herrscherwürde bekleidet wurde, mußte jedes Oberhaupt ein oder zwei Menschen opfern; dabei behauptete man immer, mit einer Art von religionis calumnia, (wie ein Römer zu Ciceros Zeiten sich ausgedrückt haben würde), „daß das Opfer nur solche fresse, die den Tod ohnehin verdient hätten.“ Als Otoo die königliche Würde bekam, nahmen viele, den Opfertod fürchtend, ihre Zuflucht zu den bekannten Aufrührern und fanden glücklich unter ihnen Schutz. Die Wohnungen der Missionäre boten ihnen den gleichen Schutz, und aus dem Distrikt Matavai wird, wahrscheinlich, kein Mensch mehr dem Opfertode preisgegeben.

Italien.

Am 8. Septbr. v. J., als an dem Feste von Mariä Geburt, hat der Papst vor Anfange der Messe, in seinem Palaste auf dem Quirinal, in Gegenwart der Kardinäle della Somaglia und Galeffi, und eines Auditoriums von hohem Range, geistlichen sowohl als weltlichen Standes, die Authenticität zweier göttlicher, unter Vermittelung des ehrwürdigen Giuliano da Sant Agostino, Laienbruders des Minoritenordens, geschehener Wunderwerke förmlich und feierlich ausgesprochen. Das eine derselben geschah an der Person der Elisabetha Gonzalez, die von einer bösen, krebsartigen Bräune augenblicklich und völlig geheilt wurde; das andere an dem Knaben Francesco de Valle, den dieselbe Kraft von einem langwierigen, faulen und unheilbaren Leistengeschwüre urplötzlich und von Grundaus wieder hergestellt. (!) Die gedachten Wunder waren am 28. Aug. v. J. jüngsthin von der Congregazion der heiligen Gebräuche, deren Vorstand der erwähnte Kardinal della Somaglia ist, erörtert und der Approbation Sr. Heiligkeit würdig erfunden worden, welche nun über das ganze Ereigniß ein gedrucktes Dekret erlassen hat. —

England.

London, 8. April. In Irland herrscht noch immer eine unruhige Stimmung. Religionszänkereien gesellen sich zu politischem Zwiespalt. Die eigentlichen Angreifer und Schuldtragenden sind in den meisten Fällen nicht einmal zu unterscheiden. Versöhnende Maßregeln flößen nur Mißtrauen ein und schärfen die Rachsucht. Sagt man den Protestanten, ihr Eifer gehe zu weit, ihr Betragen sei zu

feindselig, so schreien sie, wie wenn der letzte Wall der Verfassung umgestoßen würde. Ermahnt man die Katholiken, ihre unduldsamen Grundsätze gegen andere Konfessionen zu verläugnen und friedfertige Gesinnungen gegen ihre Mitbürger anzunehmen, die unter denselben politischen und bürgerlichen Gesetzen leben, so segnen und kreuzigen sie sich, als ob die allein seligmachende Kirche plötzlich einstürzen wollte. So nähren beide Theile fast unbesiegbare Vorurtheile und die strafbarsten Hoffnungen. Es bedarf eines festen und entschlossenen Ganges der Regierung, beide streitende Partheien im Zügel zu halten und die Ausbrüche der Intoleranz und des Insurrektionsgeistes zu ersticken.

Deutschland.

Aus Kurhessen, im Februar 1823. Die, in der allgemeinen Kirchenzeitung vom Januar d. J. Nro. 4 S. 30 angeführte, merkwürdige, mit schönen Bemerkungen darüber daselbst begleitete, Verordnung des Consistorii zu Cassel vom 29. November v. J., die Amtskleidung der Prediger betreffend, wurde durch folgendes Rescript: „Wir haben Uns veranlaßt gefunden, gegen den Mißbrauch, den sich mehrere Prediger in ihren Kleidungen sogar bei Amts-Handlungen zu Schulden kommen lassen, und dadurch den äußeren Anstand verletzen, das beigehende Ausschreiben zu e lassen, und theilen Ihnen solches zu dem Ende mit, um selbiges den dortigen Predigern ebenfalls zur Kenntniß zu bringen und auf dessen Befolgung zu halten. Cassel, den 29. November 1822. K. H. Consistorium hierselbst.“ auch an die Consistorial-Deputation zu Rinteln erlassen und diese machte sie darauf mittelst dieses Ausschreibens: „Beikommendes, Uns, mittelst Rescripts Kurfürstlichen Consistorii vom 29. Nov. a. pr., zugegangenes Ausschreiben, wegen Dienstkleidung der Prediger, theilen Wir Ihnen zur Nachricht und Achtung mit, bemerken jedoch dabei zugleich, daß Wir bis jetzt keine Veranlassung gefunden, die gerügten Mißbräuche, als in hiesiger Grafschaft vorhanden, vorauszusetzen, und die Bekanntmachung dieses Ausschreibens von Uns daher nur auf besondere Verfügung Kurfürstlichen Consistorii in Kassel geschiehet“ den sämtlichen Herrn Predigern der Grafschaft Schaumburg bekannt und berichtete darüber noch an Kurfürstliches Consistorium in Kassel, wie folgt: „In Gemäßheit des verehrlichen Rescripts vom 29. Nov. a. p. et praesent. 14. December ej. a. haben wir das uns mitgetheilte Ausschreiben, über die Dienstkleidung der Prediger, sämmtlichen hiesigen Predigern sofort zur Kenntniß gebracht. Indem wir nicht verfehlen, dies Kurfürstl. Consistorio gehorsamst anzuzeigen, müssen wir jedoch zugleich bemerken, wie wir bis hierhin noch keine Veranlassung gefunden haben, die gerügten Mißbräuche in hiesiger Grafschaft als vorhanden anzunehmen. Rinteln, den 22. Januar 1822.

Aus Arnsberg. Nach den neuesten Kirchen- und Schul-Tabellen ist der hiesige Reg. Bezirk in 10 evangelische Superintenduren und in 10 kathol. Dekanate ein-

getheilt, wovon 8 der letzteren, unter dem Erzbischöflich Kölner General-Vikariate zu Deuz, die Stadt Marsberg unter dem Bischöflichen General-Vikariate zu Paderborn, und das Kommissariat Siegen unter dem bischöflich Regensburger General-Vikariate zu Aschaffenburg stehen. Die Zahl der evangelischen gottesdienstlichen Versammlungsorte beläuft sich auf 166 Mutter-, 19 Töchter-Kirchen mit Parochial- und 54 Versammlungs-Orte ohne Parochial-Rechte. Katholische Mutter-Kirchen sind 164, Töchter-Kirchen 42 und gottesdienstliche Versammlungs-Orte ohne Parochial-Rechte 288. Elementar-Schulen befinden sich im ganzen Reg. Bez. 760, und zwar 414 evangelische und 346 katholische. Die Zahl der Geistlichen beträgt 508, nämlich evangelischer Konfession 212, wovon nur 3 nicht ordinirt sind, und 155 katholische Pfarrer und 141 Kapellane und Vikarien. Den Unterricht in den gedachten Schulen ertheilen 755 wirkliche Lehrer, 34 Lehrerinnen und 28 Hülfs-Lehrer und Lehrerinnen. Die Zahl der Kinder, welche gewöhnlich die Schule besuchen, beschränkt sich auf 32,791 Knaben und 30,193 Mädchen. Gymnasien und andere gelehrte Schulen zählt der Reg. Bez. 5, wobei 26 wirkliche und 10 Hülfs-Lehrer angestellt sind, die 502 Schüler zu unterrichten haben. Bürger- und Mittel-Schulen: a) Für Knaben bestehen 20, mit 31 angestellten und einem Hülfs-Lehrer; die Zahl der Schüler ist hier 1189. b) Für Mädchen 4, worin 2 Lehrer, 3 Lehrerinnen und 2 Hülfs-Lehrer und Lehrerinnen, 275 Mädchen den Unterricht ertheilen. Zeichnungs-Schulen für Handwerker sind noch nicht zu Stande gekommen; dagegen besteht 1) ein evangelisches Elementar-Schullehrer-Seminarium zu Soest mit 2 angestellten und 3 Hülfs-Lehrern, die mit 52 Zöglingen beschäftigt sind; 2) wird zur Vorbildung und Nachhülfe der kathol. Schullehrer, zu Arnsberg ein jährlicher Normal-Kursus von einem dazu bestimmten Lehrer gehalten. Die Zahl der Zöglinge belief sich im vorigen Jahre auf 64. Die im hiesigen Bezirk noch vorhandenen Klöster ergeben sich aus nachstehender Tabelle:

Namen der Kreise und Orte, wo sich noch Klöster befinden.	Orden.	Zahl der Personen, welche Ordens-Gelübde abgelegt haben, und ihren Wohnsitz darin finden.
Werl im Kr. Arnsberg. .	Kapuziner.	15
Gesecke im Kr. Lippstadt .	Franziskaner	13
Hamm im Kr. Hamm . .	Franziskaner	13
Brenschede im Kr. Arnsberg	Kapuziner.	5
Rumbeck im Kr. Arnsberg	Norbertinenser	6

Letzteres Kloster ist domanialisirt; die Klosterfrauen leben aber noch im geistlichen Verbande und ziehen ihre Pensionen. Die Zahl der gottesdienstlichen Versammlungs-Häuser der Juden beträgt 49.

Auszug aus dem Tagebuch eines Reisenden.

Bruchsal, den 19. Jänner 1823. Der örtlichen Merkwürdigkeiten sind hier gar wenige, von besonderem Interesse war aber für mich eine gerade heute zu Ehren des heiligen Sebastian gehaltene Prozession. Von den Gebeinen dieses Heiligen, welcher schon unter der Regierung des Kaisers Diocletian, also spätestens im Jahr 297 christlicher Zeitrechnung den Märtyrertod starb, besitzt die hiesige Kirche zu St. Peter einen Theil; dieser ist in einem der sogenannten Monstranz der Katholiken völlig gleichen metallenen Gefäß aufbewahrt, und wird alle Jahre am Sonntag vor dem Namensfeste des Heiligen in einem feierlichen Bittgange durch die Stadt getragen. — In welch hohen Ehren dieser Heilige bei dem hiesigen Clerus stehe, entnahm ich daraus, daß man die Reliquie dem Allerheiligsten selbst vortrug, was mir anzudeuten schien, der heil. Sebastian sei an seinem Ehrentage der Erste auf der Erde und im Himmel. Auch die Laien tragen das Ihrige zur Verherrlichung der Gebeine bei; in der auf den heutigen Festtag folgenden Woche strömt alles in die Kirche, um die vom Priester dargereichte Reliquie ehrerbietig zu küssen, und damit es auch bei den künftigen Generationen an gleicher Verehrung nicht fehlen möge, so wird die täglich dreimal herbeieilende Schuljugend auch täglich dreimal von dem würdigen Pfarrer zum heiligen Kusse gelassen. Alles dieses im dritten Decennium des 19ten Jahrhunderts! horresco! (Von einem Katholiken.)

II. Miscellen.

An welchen Höfen hält der Papst Nuntien? Man sollte denken, daß dies an solchen Höfen der Fall wäre, wo der Papst große kirchliche Interessen zu verhandeln hat, oder wegen des Verkehrs seiner $2\frac{1}{2}$ Millionen Unterthanen, die er als weltlicher Landesherr regiert. Er hält aber nach den neuesten Staatskalendern nur Nuntien: A) Bei den Schweizer-Freistaaten, den Nuntius Nasali. B) Beim Großherzog von Toscana, Hrn. Benvenuti. C) Beim Könige der Niederlande, den Nuntius Cardinal Brancadoro. D) Beim Könige von Portugal, den Nuntius Franconi. E) Beim Könige von Spanien, den Nuntius Giustiani. (Jetzt nicht mehr.) F) Beim Könige von Baiern, den Nuntius Cassano. G) Beim Könige von Frankreich, den Nuntius Macchi. H) Beim Könige von Sardinien, den Abbé Valenti. I. Beim Kaiser von Oesterreich, den Nuntius Leardi. Auffallend ist, daß unter allen akatholischen Höfen blos derjenige der Niederlande mit einer accreditirten Nuntiatur beehrt wurde und nicht einmal die Höfe von Berlin, London und St. Petersburg, die sich doch bekanntlich um die Herstellung der Integrität des päpstlichen weltlichen Reiches, große Verdienste erwarben und jeder mehrere Millionen katholische Unterthanen hat. Daß jetzt kein päpstlicher Nuntius in Neapel fungirt, ist zufällig.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.

Ankündigung

einer neuen Handausgabe
des
Griechischen alten Testaments.

Bekanntlich sind die Holländischen, die Reineccischen, die Halleschen, und andere Handausgaben des Griechischen alten Testaments im Buchhandel vergriffen; deshalb fühlte längst das gelehrte und besonders das studierende Publicum in Deutschland, Schweiz, Frankreich, den Niederlanden &c. das grosse Bedürfniss einer neuen Handausgabe. Nachdem ich durch die milde Unterstützung der brittischen Bibelgesellschaft den ganzen Vorrath der Halleschen 12[mo] Ausgabe an mich gekauft, und diesen Rest der einzig noch vorräthigen Handausgabe verbreitet hatte, erfuhr ich den drückenden Mangel der Griechischen Handausgaben durch das von allen Seiten geweckte und an mich gerichtete Verlangen von Vielen nach derselben. Ich wandte mich um deren weitern Ankauf nach Italien, Frankreich, den Niederlanden und an die Buchhandlungen Deutschlandes; aber vergebens, weil nirgends Vorrath war. Jene allgemein lauten Wünsche, und die reine Absicht, das Studium der biblischen Grundsprachen den Studierenden zu erleichtern, bewogen mich

eine neue Ausgabe der Septuaginta

zu veranstalten; und da die meisten Urtheile der gelehrten Kenner unter Katholiken und Protestanten, am günstigsten für den Text der Römisch-Sixtinischen Ausgabe sich erklären; so bestimmte dieses mich um so mehr, unter den Complutensischen, Aldinischen, Römischen, Bosischen, Grabischen, Breitingerischen Texten, den Römisch-Sixtinischen Text vorzuziehen; und diesen nach der vor mir liegenden Original-Ausgabe:

Ἡ παλαιὰ διαθήκη κατὰ τοὺς Ἑβδομήκοντα . . . .
Vetus testamentum iuxta Septuaginta ex auctoritate Sixti V. Pont. Max. editum. Folio. Romae 1587.

treu abdrucken zu lassen, welches mir um so wichtiger schien, als andere Gelehrte, und ich selbst vielfach gefunden habe, dass die vielen nachgedruckten Ausgaben, obgleich sie an der Stirne tragen das: accuratissime ad exemplar Vaticanum Romae editum, nichts weniger als treue Abdrücke sind. Da übrigens diese neue

Ausgabe eine wohlfeile Handausgabe seyn soll; so habe ich es für nöthig gehalten, die im genannten Sixtinischen Original zugesetzten Varianten wegzulassen, weil sie, als für eine Handausgabe überflüssig, diese vertheuern, und für den gelehrten Critiker nicht genügend sind, seitdem Holmes-Parsons Vetus testamentum graecum cum variis lectionibus erschienen ist, und fortgesetzt wird.

Für den möglichst treuen und correcten Abdruck bürge ich; und wünsche nichts mehr, als dass Herr Tauchnitz in Leipzig, der den Verlag übernommen hat, in diesem Unternehmen durch recht viele Bestellungen ermuntert und unterstützt werde. Was übrigens weiter nöthig bekannt zu machen ist in Betreff des Drucks, dessen Vollendungszeit, und des Preises, das wird der Herr Verleger selbst hierunter dem Publicum eröffnen.

Darmstadt im August 1822.

Dr. Leander van Ess.

Die im Vorstehenden angekündigte Handausgabe der alexandrinischen Uebersetzung des Alten Testaments wird in meinem Verlage unter dem Titel:

Ἡ παλαιὰ διαθήκη κατὰ τοὺς Ἑβδομήκοντα. Vetus Testamentum graece iuxta Septuaginta interpr. ex auctoritate Sixti V. Pont. Max. editum Romae 1587. ad exemplar originale fideliter expressum cura et cum praefatione Leander van Ess, *S. Theol. Doct. Darmstadii.*

zu Ende dieses Jahres erscheinen. Bei dem gänzlichen Mangel an einer solchen Ausgabe hoffe ich um so mehr auf die Unterstützung des Unternehmens, je wichtiger für das gelehrte Studium der heiligen Schrift der Gebrauch der Alexandrinen ist, und je mehr der Nahme des berühmten Herrn Herausgebers eine zweckmässige Einrichtung verbürgt. Ich werde mir Mühe geben, durch correcten Druck und gutes Papier die Theilnahme des gelehrten Publicums auch bei diesem Werke zu verdienen. Format und Druck ist aus der angefügten Probe zu ersehen. Der Preis wird so billig als möglich seyn.

Leipzig im März 1823.

Karl Tauchnitz.

μοι ἐκεῖ εὐχήν. νῦν οὖν ἀνάστηθι, καὶ ἔξελθε ἐκ τῆς γῆς ταύτης, καὶ ἄπελθε εἰς τὴν γῆν τῆς γενέσεώς σου, καὶ ἔσομαι μετὰ σοῦ. 14 καὶ ἀποκριθεῖσαι Ῥαχὴλ καὶ Λεία εἶπαν αὐτῷ. μὴ ἔστιν ἡμῖν ἔτι μερὶς ἢ κληρονομία ἐν τῷ οἴκῳ τοῦ πατρὸς ἡμῶν; 15 οὐχ ὡς αἱ ἀλλότριαι λελογίσμεθα αὐτῷ; πέπρακε γὰρ ἡμᾶς, καὶ καταβρώσει κατέφαγε τὸ ἀργύριον ἡμῶν. 16 πάντα τὸν πλοῦτον καὶ τὴν δόξαν, ἣν ἀφείλετο ὁ θεὸς τοῦ πατρὸς ἡμῶν, ἡμῖν ἔσται καὶ τοῖς τέκνοις ἡμῶν. νῦν οὖν ὅσα σοι εἴρηκεν ὁ θεὸς, ποίει. 17 ἀναστὰς δὲ Ἰακὼβ ἔλαβε τὰς γυναῖκας αὐτοῦ καὶ τὰ παιδία αὐτοῦ ἐπὶ τὰς καμήλους. 18 καὶ ἀπήγαγε πάντα τὰ ὑπάρχοντα αὐτῷ, καὶ πᾶσαν τὴν ἀποσκευὴν αὐτοῦ, ἣν περιεποιήσατο ἐν τῇ Μεσοποταμίᾳ, καὶ πάντα τὰ αὐτοῦ, ἀπελθεῖν πρὸς Ἰσαὰκ τὸν πατέρα αὐτοῦ εἰς γῆν Χαναάν. 19 Λάβαν δὲ ᾤχετο κεῖραι τὰ πρόβατα αὐτοῦ. ἔκλεψε δὲ Ῥαχὴλ τὰ εἴδωλα τοῦ πατρὸς αὐτῆς. 20 ἔκρυψε δὲ Ἰακὼβ Λάβαν τὸν Σύρον, τοῦ μὴ ἀναγγεῖλαι αὐτῷ, ὅτι ἀποδιδράσκει. 21 καὶ ἀπέδρα αὐτὸς, καὶ τὰ αὐτοῦ πάντα, καὶ διέβη τὸν ποταμὸν, καὶ ὥρμησεν εἰς τὸ ὄρος Γαλαάδ. 22 ἀνηγγέλη δὲ Λάβαν τῷ Σύρῳ τῇ ἡμέρᾳ τῇ τρίτῃ, ὅτι ἀπέδρα Ἰακώβ. 23 καὶ παραλαβὼν τοὺς ἀδελφοὺς αὐτοῦ μεθ᾿ ἑαυτοῦ, ἐδίωξεν ὀπίσω αὐτοῦ ὁδὸν ἡμερῶν ἑπτά. καὶ κατέλαβεν αὐτὸν ἐν τῷ ὄρει Γαλαάδ. 24 ἦλθε δὲ ὁ θεὸς πρὸς Λάβαν τὸν Σύρον καθ᾿ ὕπνον τὴν νύκτα, καὶ εἶπεν αὐτῷ. φύλαξαι σεαυτὸν, μή ποτε λαλήσῃς μετὰ Ἰακὼβ πονηρά. 25 καὶ κατέλαβε Λάβαν τὸν Ἰακώβ. Ἰακὼβ δὲ ἔπηξε τὴν σκηνὴν αὐτοῦ ἐν τῷ ὄρει. Λάβαν δὲ ἔστησε τοὺς ἀδελφοὺς αὐτοῦ ἐν τῷ ὄρει Γαλαάδ. 26 εἶπε δὲ Λάβαν τῷ Ἰακώβ. τί ἐποίησας; ἱνατί κρυφῇ ἀπέδρας, καὶ ἐκλοποφόρησάς με, καὶ ἀπήγαγες τὰς θυγατέρας μου, ὡς αἰχμαλώτιδας μαχαίρᾳ; 27 καὶ εἰ ἀνήγγειλάς μοι, ἐξαπέστειλα ἄν σε μετ᾿ εὐφροσύνης, καὶ μετὰ μουσικῶν, καὶ τυμπάνων, καὶ κιθάρας. 28 καὶ οὐκ ἠξιώθην καταφιλῆσαι τὰ παιδία μου, καὶ τὰς θυγατέρας μου. νῦν δὲ ἀφρόνως ἔπραξας. 29 καὶ νῦν ἰσχύει ἡ χείρ μου κακοποιῆσαί σε. ὁ δὲ θεὸς τοῦ πατρός σου χθὲς εἶπε πρός με, λέγων. φύλαξαι σεαυτὸν μή ποτε λαλήσῃς μετὰ Ἰακὼβ πονηρά. 30 νῦν οὖν πεπόρευσαι. ἐπιθυμίᾳ γὰρ ἐπεθύμησας ἀπελθεῖν εἰς τὸν οἶκον τοῦ πατρός σου. ἱνατί ἔκλεψας τοὺς θεούς μου; 31 ἀποκριθεὶς δὲ Ἰακὼβ εἶπε τῷ Λάβαν. ὅτι ἐφοβήθην. εἶπα γάρ, μή ποτε ἀφέλῃ τὰς θυγατέρας σου ἀπ᾿ ἐμοῦ, καὶ πάντα τὰ ἐμά. 32 καὶ εἶπεν Ἰακώβ. παρ᾿ ᾧ ἂν εὕρῃς τοὺς θεούς σου, οὐ ζήσεται ἐναντίον τῶν ἀδελφῶν ἡμῶν. ἐπίγνωθι τί ἐστι παρ᾿ ἐμοὶ τῶν σῶν, καὶ λάβε. καὶ οὐκ ἐπέγνω παρ᾿ αὐτῷ οὐθέν. οὐκ ᾔδει δὲ Ἰακὼβ, ὅτι Ῥαχὴλ ἡ γυνὴ αὐτοῦ ἔκλεψεν αὐτούς. 33 εἰσελθὼν δὲ Λάβαν ἠρεύνησεν εἰς τὸν οἶκον Λείας, καὶ οὐχ εὗρεν. καὶ ἐξῆλθεν ἐκ τοῦ οἴκου Λείας, καὶ ἠρεύνησε τὸν οἶκον Ἰακὼβ, καὶ ἐν τῷ οἴκῳ τῶν δύο παιδισκῶν, καὶ οὐχ εὗρεν. εἰσῆλθε δὲ καὶ εἰς τὸν οἶκον Ῥαχήλ. 34 Ῥαχὴλ δὲ ἔλαβε τὰ εἴδωλα, καὶ ἐνέβαλεν αὐτὰ εἰς τὰ σάγματα τῆς καμήλου, καὶ ἐπεκάθισεν αὐτοῖς. 35 καὶ εἶπε τῷ πατρὶ αὐτῆς. μὴ βαρέως φέρε κύριε. οὐ δύναμαι ἀναστῆναι ἐνώπιόν σου, ὅτι τὰ κατ᾿ ἐθισμὸν τῶν γυναικῶν μοι ἐστίν. ἠρεύνησε Λάβαν ἐν ὅλῳ τῷ οἴκῳ, καὶ οὐχ εὗρε τὰ εἴδωλα. 36 ὠργίσθη δὲ Ἰακὼβ, καὶ ἐμαχέσατο τῷ Λάβαν. ἀποκριθεὶς δὲ Ἰακὼβ εἶπε τῷ Λάβαν. τί τὸ ἀδίκημά μου; καὶ τί τὸ ἁμάρτημά μου, ὅτι κατεδίωξας ὀπίσω μου, 37 καὶ ὅτι ἠρεύνησας πάντα τὰ σκεύη τοῦ οἴκου μου; τί εὗρες ἀπὸ πάντων τῶν σκευῶν τοῦ οἴκου σου; θὲς ὧδε ἐνώπιον τῶν ἀδελφῶν σου, καὶ τῶν ἀδελφῶν μου, καὶ ἐλεγξάτωσαν ἀνὰ μέσον τῶν δύο ἡμῶν. 38 ταῦτά μοι εἴκοσι ἔτη ἐγώ εἰμι μετὰ σοῦ. τὰ πρόβατά σου, καὶ αἱ αἶγες σου οὐκ ἠτεκνώθησαν. κριοὺς τῶν προβάτων σου οὐ κατέφαγον. 39 θηριάλωτον οὐκ ἐνήνοχά σοι. ἐγὼ ἀπετίννυον παρ᾿ ἐμαυτοῦ κλέμματα ἡμέρας, καὶ κλέμματα νυκτός. 40 ἐγενόμην τῆς ἡμέρας συγκαιόμενος τῷ καύματι, καὶ τῷ παγετῷ τῆς νυκτός. καὶ ἀφίστατο ὁ

ὕπνος

Die allgemeine Kirchenzeitung ist eine rein historische Zeitschrift, und ihre Bestimmung ist, eine Chronik kirchlicher Tagsereignisse, eine Urkundensammlung für die christliche Kirchengeschichte, ein Repertorium des Kirchenrechts und eine zuverlässige, größtentheils offizielle Sammlung kirchlicher Gesetze zu liefern. Die Gegenstände, über welche sie sich vorzüglich verbreitet, sind folgende: kirchliche Ereignisse aller Art und aus allen Ländern; Veränderungen im Zustande der Kirche, der katholischen, wie der evangelischen, und aller kleineren (zuweilen wohl auch der nichtchristlichen) Religionsparteien (wohin namentlich auch kirchlich-statistische Nachrichten gehören), Umtriebe der Religionsschwärmerei, des Fanatismus, des Sekten- und Conventikelwesens; Wirksamkeit der Bibelgesellschaften und Missionsanstalten in und ausser Europa; Mißbräuche und Verirrungen aller Confessionen; landständische Verhandlungen über kirchliche Verhältnisse; Schul- und Universitätsangelegenheiten, insofern sie die Kirche berühren; neue Verfügungen und Anordnungen im kirchlichen Zustande aller Confessionen; kurze biographische Nachrichten von ausgezeichneten Kirchenlehrern oder anderen Männern, welche sich in kirchlicher und religiöser Hinsicht merkwürdig gemacht haben rc. Dem gemäß zerfällt der gesammte Inhalt in folgende drei Hauptrubriken: I. Kirchliche Gesetze und Verordnungen. II. Kirchliche Nachrichten. III. Miscellen. — Jedem Jahrgange wird am Schlusse ein ins kleinste Detail gehendes Register beigefügt, welches die Brauchbarkeit des Werkes für die oben angegebenen Zwecke bedeutend erhöhen wird.

Der Herausgeber ist zwar Protestant; aber darum ist die Allg. Kirch. Zeit. nicht, wie Uebelwollende ihr haben nachsagen wollen, ein gegen den Katholicismus gerichtetes Oppositionsblatt. Vielmehr ist Wahrhaftigkeit und Unparteilichkeit ihr höchstes Gesetz, und sie ist auch bisher schon durch viele gehaltvolle Beiträge von geachteten katholischen Geistlichen unterstützt worden. Alle Artikel über Mißbräuche rc. der katholischen Kirche sind entweder aus schon gedruckten, meist ausdrücklich bezeichneten Quellen entlehnt, oder von Katholiken selbst mitgetheilt, oder doch durch beigefügte Beweise hinreichend beglaubigt, und nur Verleumdung kann in der Bekanntmachung derselben einen Beweis für die Parteilichkeit oder die polemische Stellung des Herausgebers herleiten wollen. Dem Grundsatze der Unparteilichkeit gemäß erneuert er vielmehr auch hier seine Aufforderung, ihm auch alles das mitzutheilen, was etwa in der protestantischen Kirche eine Rüge verdiente, und er wird keiner Mittheilung, welche sich auf beglaubigte Facta gründet und im Tone des Anstands und der Mäßigung abgefaßt ist, die Aufnahme verweigern.

Den Correspondenten wird Verschweigung ihres Namens zugesagt, und der Herausgeber wird dieses Versprechen, selbst im Falle einer gerichtlichen Untersuchung, so lange erfüllen, als ihn sein Correspondent in den Stand setzt, die Sache desselben zu vertreten und den verlangten Beweis zu führen. Anonyme Beiträge können ebenso wenig, als bloß räsonirende Aufsätze, aufgenommen werden. — Auf Verlangen wird ein anständiges Honorar bezahlt.

Sollten Aufsätze eingesandt werden, welche sich zwar durch inneren Gehalt auszeichnen, aber ihrem Inhalte nach nicht ganz für die Kirchenzeitung geeignet scheinen, so können dieselben unter Umständen eine Stelle in der Monatschrift für Predigerwissenschaften finden, welche der Herausgeber auch in dem neuen Jahre, und zwar für die Folge in Verbindung mit Herrn Kirchenrath Dr. Heydenreich in Herborn, herausgeben wird.

Schließlich wiederhole ich an meine nahen und fernen Amtsbrüder, so wie an alle Freunde und Verehrer des Christenthums die freundliche Bitte, mich auch in diesem Jahre mit geeigneten Beiträgen zu unterstützen, damit dieses Institut für die Sache des Evangeliums in immer weiterer Ausdehnung und immer segenvoller wirken möge.

Darmstadt, am 1. Januar 1823.

Ernst Zimmermann,
Doctor der Theologie, Großherzoglich Hessischer Hofprediger.

Dem Vorstehenden füge ich folgende die Erscheinung der allgemeinen Kirchenzeitung betreffende Bemerkungen bei:

1. Es erscheinen von derselben wöchentlich wenigstens zwei Nummern, zuweilen eine dritte als Beilage. Beilagen werden um so häufiger, ohne weitere Erhöhung des Preises, gegeben werden, eines je bedeutenderen Absatzes wir uns erfreuen.

2. Die Versendung geschieht wöchentlich durch die Post oder in Monatheften durch den Buchhandel.

3. Der Preis für einen vollständigen Jahrgang, wenn er durch den Buchhandel oder unmittelbar von den Oberpostämtern dahier, in Frankfurt a. M., Stuttgart, und von den Postämtern zu Heidelberg, Mannheim, so wie von allen Großherzoglich Hessischen Postämtern, namentlich denen in Mainz und Gießen bezogen wird, beträgt 6 fl. rhein. oder 3 Thlr. 12 gr. sächs., welcher halbjährlich mit 3 fl. oder 1 Thaler 18 gr. vorausbezahlt wird.

4. Die Beilagen stehen, gegen 4 kr. oder 1 ggr. Inseratgebühren für die Zeile, zu Bekanntmachungen aller Art offen und, da die Kirchenzeitung auch ausser dem geistlichen Stande ein zahlreiches Publikum zählt, nicht blos zu Anzeigen theologischer Werke.

Carl Wilhelm Leske.